



105. NATIONALE BUNDESSIEGERSCHAU

**57. Landesverbandsschau • 33. Erfordia-Junggeflügelschau
Landesjugendschau • LV-Zuchtbuchschau**



**15. – 17. Dezember 2023
Messe – Erfurt –
Halle 2+3**

**Öffnungszeiten!
Freitag, 15.12. von 12 - 18 Uhr,
Samstag, 16.12. von 08 - 18 Uhr,
Sonntag, 17.12. von 08 - 14 Uhr**

Ausstelleradresse _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Melde-Nr.	Jugendaussteller <input type="checkbox"/> ja
	Bestätigung vom Heimatverein (Stempel u. Unterschrift)

Mitglied im Verein: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Bei Angabe der Mailadresse erhalten Sie ihre eingereichten Daten nach Erfassung zur Kontrolle)

Registrier-Nr.: _____

Meldeschluss: 08.10.2023

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB und der nachstehenden Bestimmungen folgende Tiere an:

1	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Zuchtbuch	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazu schreiben)	Farbe	Verk.-Preis
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									

Standgeld - sonstige Zahlungen bis 08.10.2023
unter Angabe von Name und Wohnort des Ausstellers.

105. Nationale Bundessiegerschau 2023
Zahlungsempfänger: RGZV „Erfordia-Ilversgehofen“
Commerzbank Erfurt
IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01
BIC: COBADEFFXXX

Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung.
Die Ausstellungsgebühr muss bis Meldeschluss eingezahlt sein,
ansonsten keine Annahme der Meldung.

Standgeld für(auch AOC) _____ Tiere à 13,- EUR	
Standgeld für Ziergeflügelpaare _____ à 13,- EUR	
Standgeld für Neuzüchtungen _____ Tiere à 10,- EUR	
Standgeld für Jugendgruppe _____ Tiere à 7,- EUR	
Standgeld für Stämme (auch Zuchtbuch) _____ à 25,- EUR	
Standgeld für Volieren (unter Vorbehalt _____) à 30,- EUR	
Bewerbung um Thür. (Jugend)-Meister je Rasse/Farbenschlag	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Bewerbung Dt. Jugendmeisterschaft je Rasse/Farbenschlag	
Rasse/Farbe _____ à 0,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 0,- EUR	
Unkostenbeitrag	EUR 15,-
Katalog	EUR 16,-
Ehrenpreis-Spende _____ EUR	
Gesamt	EUR

Bankverbindung für Gelderstattung von Preisgeldern und Tierverkauf unbedingt angeben! Bei Änderung ergänzen

Name, Kontoinh.: _____ **Bank:** _____

I-BAN: _____ **BIC:** _____

Ich habe die Ausstellungsgebühr bereits am _____ überwiesen.

Unterschrift des Ausstellers:

Bitte vor der Unterschrift, die gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung erforderliche Einwilligungserklärung in Nr. 10 lesen.

Achtung: Bitte A-Bogen bis zum 08.10.2023 zurücksenden an:

Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 0 95 43 / 44 27 48

105. NATIONALE BUNDESSIEGERSCHAU

Baier Datenverarbeitung

Wiesenstraße 14

96114 Hirschaid

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an!!

Alle Aussteller, die bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten sofort nach der Erfassung eine Informations-Mail mit ihren Daten zur Kontrolle.

**Der RGZV „Erfordia-Ilversgehofen“ Erfurt e.V. und der LV-Thüringen laden zur
105. Nationalen Bundessiegerschau, 60. Bundesjugendschau, 57. LV-Schau Thüringens, LV-Jugendschau,
LV-Zuchtbuchschau und 33. Erfordia-Junggeflügelschau, VDRP-Stammschau
vom 15.- 17. Dezember 2023 in die Messehallen 2+3 der Messe Erfurt, herzlich ein.**

Ausstellungsleiter, Industrieaussteller, Sonderschauen u. Sonderpräsentationen:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben,

Telefon: 0361 / 555 929 10, E-Mail: stotzerthomas@gmx.de

Stellv. Ausstellungsleiter: Steffen Kühl, Am Wilhelmsplatz 86,

99634 Werningshausen, Tel.: 036 376 / 538 112, E-Mail: kuehlsteffen@gmx.de

Ausstellungskassierer, Ehrenpreise:

Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen,

Telefon: 0361 / 735 392, b.doennecke@web.de

Preisrichterangelegenheiten Geflügel: Thomas Oberkersch,

Alter Weg 5a, 37339 Ferna, 0151 / 688 123 54, thomasoberkersch@web.de

Preisrichterangelegenheiten Tauben: Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986

Vogtei OT Oberdorla, Telefon: 036 01 / 750 649, E-Mail: g-breitbarth@t-online.de

Info unter: www.rassegefluegel-th.de

S O N D E R B E S T I M M U N G E N

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Standgeld

Standgeld für Einzeltier (AOC) à 13,00 EUR

Standgeld für Ziergeflügelpaare à 13,00 EUR

Standgeld für Neuzüchtungen à 10,00 EUR

Standgeld für Einzeltier Jugend à 7,00 EUR

Standgeld für Stämme (auch Zuchtbuch) à 25,00 EUR

Standgeld für Volieren (unter Vorbehalt) à 30,00 EUR

Unkostenbeitrag (je Aussteller) 15,00 EUR

Katalog 16,00 EUR

(Pflichtabnahmen außer für Jugendliche und amtierend Preisrichter)

Startgebühr Deutsche Jugendmeisterschaft 0,00 EUR

(Reglement der Meisterschaft finden Sie auf der Homepage des BDRG)

Startgebühr Thüringer Landes- (Jugend-) meisterschaft 5,00 EUR

(Je Rasse und Farbenschlag, Reglement der Meisterschaft

finden Sie auf der Homepage des LV Thüringen)

Standgeld u. sonstige Zahlungen, unter Angabe von Name und Wohnort des

Ausstellers, bis 08.10.2023 auf das Konto der Commerzbank Erfurt

IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01, BIC: COBAD- EFFXX

Zahlungsrund: 105. Nationale 2023.

Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Rücksendung des B- Bogens.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen gemäß AAB IV.1.a) und b). Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.

Bei 40iger und 50iger Käfigen erfolgt ein doppelstöckiger Aufbau. Tiereinlieferung am 13.12.2023 ab 12.00 Uhr über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt, Gothaer Str. 34. Vorher keine Annahme der Tiere!!! Die erste Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tierausgabe vorzuweisen. Einlass an den Schautagen über Haupteingang der Messe Erfurt!!!

Pflicht-Katalog/Unkostenbeitrag/Preisanzahlung:

Bei Katalogabholung 16,00 EUR, bei Zusendung 16,00 EUR zzgl. 5,00 EUR Porto und Verpackung. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter, Jugendliche, wenn Aussteller der Jugendabteilung und Ehepaare als Aussteller nur einmal. Mit dem Standgeld ist auch der Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 EUR von jedem Aussteller zu bezahlen. Unter Vorlage des originalen B- Bogens erfolgt die Preisanzahlung während der Ausstellungszeiten. Nicht abgeholte Sachpreise und Kataloge werden dem Aussteller kostenpflichtig zugesandt.

3. Meldeschluss: 08. Oktober 2023, Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 09543/442748 einzusenden. Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen.** Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. **Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers werden angenommen!!!**

4. Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=13,00 EUR, Z=6,00 EUR) kommen zusätzlich gestiftete Preise von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, die gemäß AAB XI.1.e. f, mindestens den Wert aus der Ausstellungsgebühr haben. Auf je 80 Tiere wird ein Grünes-Band von Thüringen als E aus dem Standgeld vergeben. Ein Weißes Band von Erfurt wird für Hauptsonderschauen je Sonderrichter und einmal bei Sonderschauen gestiftet. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. **Letzter Termin für die Annahme von Sachpreisen ist Mittwoch, den 13.12.2023 bis 20 Uhr.**

5. Verkauf: Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 15.12.2023, 14.00 Uhr bis 17.12.2023, 12.00 Uhr an den Kassen des Tierverkaufs erworben werden. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag den 15.12., 16.00 Uhr bis Sonntag den 17.12.2023, 13.00 Uhr. Mit der Aushändigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f). Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Der Verkaufserlös wird ab Samstag, 13.00 Uhr ausgezahlt oder überwiesen. Tier- Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen

rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AI von dieser rückgängig gemacht werden. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen

6. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller /Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt.

7. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

8. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. II.2 anteilig zurück.

9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung vorliegen (Infostand Foyer). Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am **Sonntag den 17.12.2023, 16.00 Uhr.** Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

10. Durch die Messe Erfurt GmbH werden gemäß §6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetzes Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn sie zum Erreichen des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

11. Veterinärrechtliche Anforderungen:

a. Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.

b. Hühnergeflügel muss entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers wirksam gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.

c. Tauben sind entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers wirksam gegen Paramyxovirose zu impfen. Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.

d. Für Groß- u. Wassergeflügel, Hühner u. Zwerg- Hühner, kann auf Anordnung der Veterinärbehörde Erfurt, ein Nachweis über negative Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus (HPAIv) erforderlich werden! Ausnahmen nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpestverordnung (Sentinelhaltung) sind dann nicht ausreichend.

e. Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem ansteckungsfähige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.

f. Die ausgestellten Tiere müssen 5 Tage vor Einlieferung im Bestand tierärztlich klinisch untersucht sein. Des Weiteren erfolgt eine amtlich überwachte tierärztliche Untersuchung bei der Anlieferung.

g. Aktualisierte „Veterinärrechtliche Anforderungen“ werden bis zum Versand der B- Bebögen auf der Homepage des LV Thüringen (www.rassegefluegel-th.de) veröffentlicht. Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen (Gesundheitsbescheinigung).

h. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

12. Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regress- ansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.

13. Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“

1. Formentauben (außer Mittelhäuser, Coburger Lerchen, Texaner, Strasser, Racer-, Homer-Rassen, Deutsche Schautauben)

2. Reichshühner, Altsteirer, Sulmtaler, Dominikaner, Ramelsoher, Araucanas

Vergabe nur auf Züchter mit Wohnsitz in Thüringen

14. VDRP Stammschau (Preisrichter aller PV)

Wettbewerb des HK- Verlages um die „Goldene Henne“

15. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.01.2023. Diese sind schriftlich bei Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt einzureichen. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben.

16. Gerichtsstand ist Erfurt.

17. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Thomas Stötzer, Ausstellungsleiter

Erläuterungen zur Virologischen Untersuchung

In den Sonderbestimmungen der Meldepapiere für die Nationale Bundessiegerschau 2023, mussten wir im Punkt 11.d) den **Veterinärrechtlichen Anforderungen** ankündigen, dass eine virologische Untersuchung erforderlich werden kann:

(d. Für Groß- u. Wassergeflügel, Hühner u. Zwerg- Hühner, kann auf Anordnung der Veterinärbehörde Erfurt, ein Nachweis über negative Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus (HPAIV) erforderlich werden! Ausnahmen nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpestverordnung (Sentinelhaltung) sind dann nicht ausreichend.)

Sollte diese Anordnung getroffen werden, dürfen die Ausstellungstiere (außer Tauben) nur eingeliefert werden, wenn sie im Herkunftsbestand nachweislich tierärztlich virologisch untersucht wurden.

Sehr geehrter Aussteller, treten Sie bitte rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt in Verbindung und klären Sie mit ihm die terminlichen Abläufe und die Höhe der anfallenden Kosten für eine virologische Untersuchung (kombinierte Rachen- und Kloakentupfer)ab.

Es soll dafür zwei Möglichkeiten geben:

(a) es sind mindestens 60 Tiere aus dem Bestand zu untersuchen. Werden weniger als 60 Tiere gehalten, ist der jeweilige gesamte Bestand zu untersuchen (Probenahme **maximal 7Tage** vor Anlieferung zur Ausstellung)

oder:

(b) es sind alle Ausstellungstiere zu untersuchen, mindestens aber 5 Stück (Probenahme **maximal 4 Tage** vor Anlieferung zur Ausstellung)

Der Aussteller kann in Abstimmung mit dem Tierarzt zwischen (a) oder (b) wählen.

Wichtig ist auch die Untersuchungskapazität des TLV. Empfehlenswert ist (b)!

Eigenbeprobung der Tiere durch den Tierhalter oder andere Nicht-Tierärzte ist nicht zulässig!

Die Kosten der Untersuchung im Labor fallen zusätzlich an und deren Höhe bestimmt das Labor. Für ein virologisches Testergebnis können die Tupferproben von 10 Tieren (jeweils aus einem Bestand der auszustellenden Tiere) zusammengefasst werden (Poolprobe).

Welches Labor führt den Test durch?

Für Thüringer Tiere führt nur das TLV Bad Langensalza die Untersuchung durch.

Die Zulassung von akkreditierten Privatlaboren wird noch geprüft!

Für Aussteller aus anderen Bundesländern deren örtlich zuständige Untersuchungsstelle.

Der Originalbefund bzw. eine amtlich beglaubigte Kopie des elektronisch übermittelten Befundes ist neben dem Gesundheitszeugnis beim Einlass in die Ausstellungshalle vorzulegen. Auch wegen der Probenanlieferung an das Labor und die Zustellung des Befundes im vorgeschriebenen Zeitraum an den Aussteller sollten Sie rechtzeitig Rücksprache mit Ihrem Tierarzt bzw. dem TLV halten.

In Diskussion befindet sich noch die weitere Forderung vom zuständigen Veterinäramt Erfurt, dass folgender Passus zur Gesundheitsbescheinigung ergänzt wird.

„Nach Aussage des Tierhalters erfolgten 3 Wochen vor Erstellung dieses Gesundheitszeugnisses weder Zukäufe aus anderen Beständen noch die Teilnahme an anderen Ausstellungen“.

Die Ausstellungsleitung kontaktiert regelmäßig den zuständigen Amtstierarzt wegen der endgültigen Veterinärbestimmungen für die Nationale Bundessiegerschau und ist dabei intensiv bestrebt, diese Forderung abzuwenden und zu erreichen, dass keine Anordnung zur virologischen Untersuchung der Ausstellungstiere erfolgt. Über Festlegungen und wesentliche Gesprächsergebnisse auch mit den übergeordneten Behörden informieren wir zeitnah auf der Internetseite des Landesverbandes (www.rassegeflügel-th.de).

Thomas Stötzer
Ausstellungsleiter